

Vorlageart: Beschlussvorlage  
Federführung: Mobilität  
Verantwortung: Fr. Mauksch, Hr. Dr. Palotz

## **Durchführungsbeschluss für den Straßenausbau und die damit erstmalige Herstellung des Olbergsweg im Abschnitt 2a – f**

---

### **Beratungsfolge**

|            |                                    |                  |
|------------|------------------------------------|------------------|
| 08.10.2026 | Bezirksvertretung Sterkrade        | Anhörung         |
| 14.10.2026 | Stadtplanungs- und Umweltausschuss | Beschlussfassung |

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss stimmt dem geplanten Straßenausbau und der damit verbundenen erstmaligen Herstellung des Olbergsweg im Abschnitt 2 a – f zu.

Die Gesamtkosten in Höhe von 140.000 € (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2027 ff. im Straßenbauprogramm unter:

Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen

Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

angemeldet worden.

Für das Haushaltsjahr 2027 wurde insgesamt Auszahlungsbudget in Höhe von 4,9 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 3 Mio. EUR (kassenwirksam 2028) angemeldet.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2027 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

## Bezug

B/18/0087 - Straßen- und Wegekonzept 2026-2030

## Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

## Sachverhalt

Das aktuelle Straßen- und Wegekonzept 2026 - 2030 sieht den erstmaligen Straßenausbau des Olbergsweg im Abschnitt 2 a – f unter der laufenden Nummer 520 vor. Der Olbergsweg ist Teil des Straßenbauprogramms.

Bei dem betrachteten Abschnitt des Olbergsweg handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche innerhalb einer Tempo-30-Zone. Der Bebauungsplan Nr. 41 sieht eine öffentliche Verkehrsfläche mit einer Breite von 5,50 m für den Abschnitt 2 a – f vor. Der Straßenabschnitt ist halbseitig bebaut. Gegenüber der Bebauung befindet sich eine im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche.

Im aktuellen Bestand entspricht die verfügbare Verkehrsfläche weder baulich den Anforderungen einer öffentlichen Verkehrsfläche, noch ist diese ausreichend dimensioniert. Die Zustandserfassung der Fahrbahn zeigt, dass sich diese in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befindet. Provisorische Instandsetzungsmaßnahmen prägen das Straßenbild. Aufgrund des unzureichenden Fahrbahnzustands ist die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung nicht mehr gewährleistet. Zusätzlich ragt Bewuchs aus der angrenzenden öffentlichen Grünfläche in die Verkehrsfläche hinein und schränkt deren Nutzbarkeit ein.

Die Planung sieht vor, dass der Olbergsweg im Abschnitt 2 a – f als Mischverkehrsfläche hergestellt wird. Somit ist eine optimale Nutzung der Querschnittsbreite von 5,50 m möglich. Nach den aktuell geltenden Richtlinien wäre ein Ausbau im sogenannten Separationsprinzip (also mit getrennter Fahrbahn, Gehweg und Parkflächen) nicht möglich, ohne die einzelnen Bereiche deutlich einzuschränken. Parkflächen könnten dabei beispielsweise gar nicht hergestellt werden. Der Ausbau als Mischverkehrsfläche ermöglicht es allen Verkehrsteilnehmenden den gesamten Querschnitt – unter Berücksichtigung anderer Verkehrsteilnehmender – zu nutzen. Innerhalb der Mischverkehrsfläche ist es vorgesehen drei öffentliche Stellplätze herzustellen. Da es sich bei dem betrachteten Abschnitt um eine öffentliche Verkehrsfläche in einer Sackgasse handelt und alle angrenzenden Grundstücke über mindestens einen privaten Stellplatz verfügen, wird diese Anzahl als ausreichend angesehen.

Es ist vorgesehen, dass das anfallende Oberflächenwasser über eine Rinne im Bereich der Grünfläche in den Kanal geleitet wird. Zuvor wurde eine Muldenentwässerung vorgesehen. In der weiteren Prüfung hat das Bodengutachten ergeben, dass der Boden nicht ausreichend versickerungsfähig ist. Dementsprechend wurde die Entwässerung in der Planung angepasst und auf eine Mulde verzichtet.

Für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche sind Rodungsarbeiten innerhalb der öffentlichen Grünfläche erforderlich. Im Zuge des Straßenumbaus müssen zudem mehrere Bäume gefällt werden. Die geplanten Maßnahmen wurden im Vorfeld mit den Servicebetrieben der Stadt Oberhausen (SBO) abgestimmt. Dabei wurde sichergestellt, dass vitale und erhaltungswürdige Bäume erhalten bleiben und lediglich die für die Umsetzung der Baumaßnahme unvermeidbaren Fällungen vorgenommen werden.

Die Anliegerinnen und Anlieger wurden am 18.03.2026 in einer Anliegerversammlung über den geplanten Ausbau informiert und angehört. Im Rahmen der Veranstaltung wurde insbesondere angeregt, die derzeit eingeschränkten Wendemöglichkeiten zu verbessern. Diese Anregung wurde in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Vorplanung sieht nunmehr eine

Wendemöglichkeit für Pkw vor. Diese wurde so dimensioniert, dass ein Rangieren und Wenden ermöglicht wird, gleichzeitig jedoch der hierfür erforderliche Eingriff in die angrenzende öffentliche Grünfläche möglichst gering bleibt. Auf diese Weise kann mit einem vergleichsweise geringen zusätzlichen Flächenbedarf eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Situation erreicht werden.

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurde ebenfalls darüber informiert, dass es sich bei der Maßnahme um die erstmalige endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage handelt und daher Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oberhausen erhoben werden.

Von den Anliegerinnen und Anliegern wurde sowohl im Rahmen der Anliegerversammlung als auch im weiteren Austausch wiederholt deutlich gemacht, dass die mit dem Ausbau verbundenen Erschließungsbeiträge als erhebliche finanzielle Belastung empfunden werden und aus ihrer Sicht zu hoch ausfallen. Es wurde die Notwendigkeit eines Ausbaus in Frage gestellt und die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem Ausbau, der Kosten für sie erzeugt, nicht einverstanden sind. Eine einfache Instandsetzung würde bevorzugt werden.

Am 22.09.2026 hat ein Ortstermin an dem entsprechenden Straßenabschnitt stattgefunden, an dem Mitarbeiter der Verwaltung und die Anliegerinnen und Anlieger der Hausnummern 2a, 2c, 2e und 2f teilgenommen haben. Dabei haben die anwesenden Anliegerinnen und Anlieger die Ansicht aller Anliegenden vertreten, sodass der Verwaltung durch diesen Termin die Gesamtstimmung vermittelt wurde.

Der Verwaltung wurde erneut mitgeteilt, dass die Anliegenden keine Notwendigkeit für die vorgesehene Maßnahme sehen. Die mit der Maßnahme verbundenen Beiträge werden von den Anliegenden als nicht tragbar und als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt.

Bei dem betrachteten Straßenabschnitt handelt es sich um eine nicht öffentliche Sackgasse, die nach Einschätzung der Anliegenden nur in geringem Umfang von anderen Verkehrsteilnehmenden genutzt wird. Müllfahrzeuge der WBO fahren nicht in die Sackgasse ein; die Leerung der Mülltonnen erfolgt an der vorderen Straßenecke der Einmündung Olbergsweg.

Im Rahmen des Termins wurde zudem die Befürchtung geäußert, dass ein Ausbau der Straße einschließlich einer Beleuchtung Auswirkungen auf die in der angrenzenden Grünfläche lebenden Tiere haben und zu deren Vertreibung beitragen könnte. Darüber hinaus wurde die mit dem Ausbau verbundene zusätzliche Versiegelung als kritisch bewertet.

Von den Anliegenden wurde ferner darauf hingewiesen, dass der Stadt in den vergangenen Jahrzehnten nach ihrer Kenntnis keine entsprechenden Instandhaltungskosten für den Straßenabschnitt entstanden sind, da dort keine Instandhaltungsmaßnahmen durch die WBO durchgeführt worden seien.

Zusammenfassend wurde von den Anliegenden noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass eine erstmalige Herstellung der Straße nicht gewünscht wird. Die von den Anliegenden zusammengestellten und im Termin vorgetragenen Punkte sind in Anhang 5 beigefügt. Die Antworten zu den angehängten Fragen wurden gemeinsam mit den Anliegenden beim Ortstermin besprochen.

Die Verwaltung hat diese Einwände aufgegriffen und insbesondere vor dem Hintergrund der von den Anliegerinnen und Anliegern wiederholt thematisierten Beitragshöhe geprüft, ob die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage mit einem einfacheren und kostengünstigeren Ausbaustandard und damit geringeren Erschließungsbeiträgen umgesetzt werden kann.

Als Alternative zum vorgesehenen Ausbau als Mischverkehrsfläche wurde eine vereinfachte Herstellung in Asphaltbauweise untersucht. Eine solche Ausführung würde jedoch weder dem für eine Mischverkehrsfläche vorgesehenen gestalterischen und funktionalen Standard

entsprechen noch die im Rahmen der Anliegerbeteiligung gewünschte Verbesserung der Wendemöglichkeit in gleicher Weise berücksichtigen.

Um insbesondere die finanziellen Auswirkungen für die Beitragspflichtigen bewerten zu können, wurden für beide Varianten (Vollausbau als Mischverkehrsfläche und einfacher Ausbau in Asphaltbauweise) Kostenschätzungen erstellt und auf dieser Grundlage die jeweiligen voraussichtlichen Erschließungsbeiträge ermittelt. Die Gegenüberstellung zeigt, dass der voraussichtliche Beitragssatz bei einer vereinfachten Herstellung in Asphaltbauweise lediglich rund 3,00 €/m<sup>2</sup> unter dem Beitragssatz für den vorgesehenen Vollausbau als Mischverkehrsfläche liegt.

Damit wurde dem von den Anliegerinnen und Anliegern wiederholt vorgebrachten Wunsch nach einer deutlichen Reduzierung der finanziellen Belastung durch die untersuchte Alternativvariante Rechnung getragen. Im Ergebnis lässt sich eine solche deutliche Reduzierung jedoch nicht erreichen. Der finanzielle Vorteil der vereinfachten Ausbauvariante ist im Verhältnis zu den damit verbundenen funktionalen und qualitativen Einschränkungen gering. Die wesentliche finanzielle Belastung der Beitragspflichtigen resultiert somit aus der erstmaligen endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage selbst und kann nicht allein durch die Wahl eines deutlich reduzierten Ausbaustandards wesentlich verringert werden.

Demgegenüber bietet der vorgesehene Ausbau als Mischverkehrsfläche eine dauerhafte und den heutigen funktionalen Anforderungen entsprechende Gestaltung des Straßenraums und ermöglicht zugleich die Verbesserung der Wendesituation. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, auf die vereinfachte Asphaltbauweise zu verzichten und den Olbergsweg im Abschnitt 2a–f entsprechend der vorliegenden Planung als Mischverkehrsfläche herzustellen.

Neben den Auswirkungen auf die Erschließungsbeiträge ist bei der Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme auch der derzeitige Zustand des Straßenabschnitts zu berücksichtigen. Solange die erstmalige endgültige Herstellung nicht erfolgt, verbleibt die Verkehrsfläche in ihrem derzeitigen, nicht endgültig ausgebauten Zustand. Auch eine solche provisorisch hergestellte Verkehrsfläche ist durch die Stadt dauerhaft zu unterhalten und in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Der bestehende schlechte bis sehr schlechte Fahrbahnzustand macht bereits heute wiederkehrende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Hinzu kommt, dass aufgrund des derzeitigen baulichen Zustands keine dauerhaft zufriedenstellende Oberflächenentwässerung gewährleistet werden kann. Die Straßenbaubehörde ist zugleich im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht gehalten, Gefahrenstellen zu beseitigen und die sichere Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsfläche zu gewährleisten.

Ein Verzicht auf die erstmalige endgültige Herstellung führt daher nicht dazu, dass für die Stadt keine weiteren Aufwendungen entstehen. Vielmehr sind bis zu einem endgültigen Ausbau weiterhin Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Entwässerung und zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind von dem städtischen Haushalt zu tragen. Eine Verschiebung der Maßnahme würde damit einerseits die grundsätzliche Notwendigkeit einer erstmaligen endgültigen Herstellung und die damit verbundene Beitragserhebung nicht beseitigen. Andererseits würden während des Weiteren provisorischen Betriebs zusätzliche, allein von der Stadt zu tragende Aufwendungen für Unterhaltung und Verkehrssicherung entstehen.

Unter Abwägung der von den Anliegerinnen und Anliegern vorgebrachten finanziellen Interessen, der geprüften alternativen Ausbauvariante, des bestehenden baulichen Zustands sowie der dauerhaft bestehenden Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten empfiehlt die Verwaltung daher, die erstmalige endgültige Herstellung des Olbergswegs im Abschnitt 2a–f nicht weiter aufzuschieben und im Jahr 2027 entsprechend der vorliegenden Planung als Mischverkehrsfläche umzusetzen.

Die Vorplanung kann den Anlagen entnommen werden.

Die geschätzten Baukosten betragen 140.000 € (brutto).

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen und es wird von einer Bauzeit von etwa 3 Monaten ausgegangen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 140.000 € (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2027 ff. im Straßenbauprogramm unter:

Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbauprogramm Gemeindestraßen

Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

angemeldet worden.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2027 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

#### Beitragsrechtliche Beurteilung

Für die erstmalige endgültige Herstellung des Olbergsweges im Abschnitt 2a–f werden Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der zurzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oberhausen erhoben.

Der voraussichtlich beitragsfähige Erschließungsaufwand beläuft sich nach derzeitigem Planungsstand aufgrund der in und für die Vergangenheit angefallenen Kosten insgesamt auf rund 320.000 Euro. Die endgültige Höhe des beitragsfähigen Erschließungsaufwands kann jedoch erst nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der letzten Schlussrechnung festgestellt werden.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit der zurzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oberhausen trägt die Stadt Oberhausen 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Der verbleibende umlagefähige Aufwand wird entsprechend den Regelungen der Erschließungsbeitragssatzung auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt.

#### **Anlage/n**

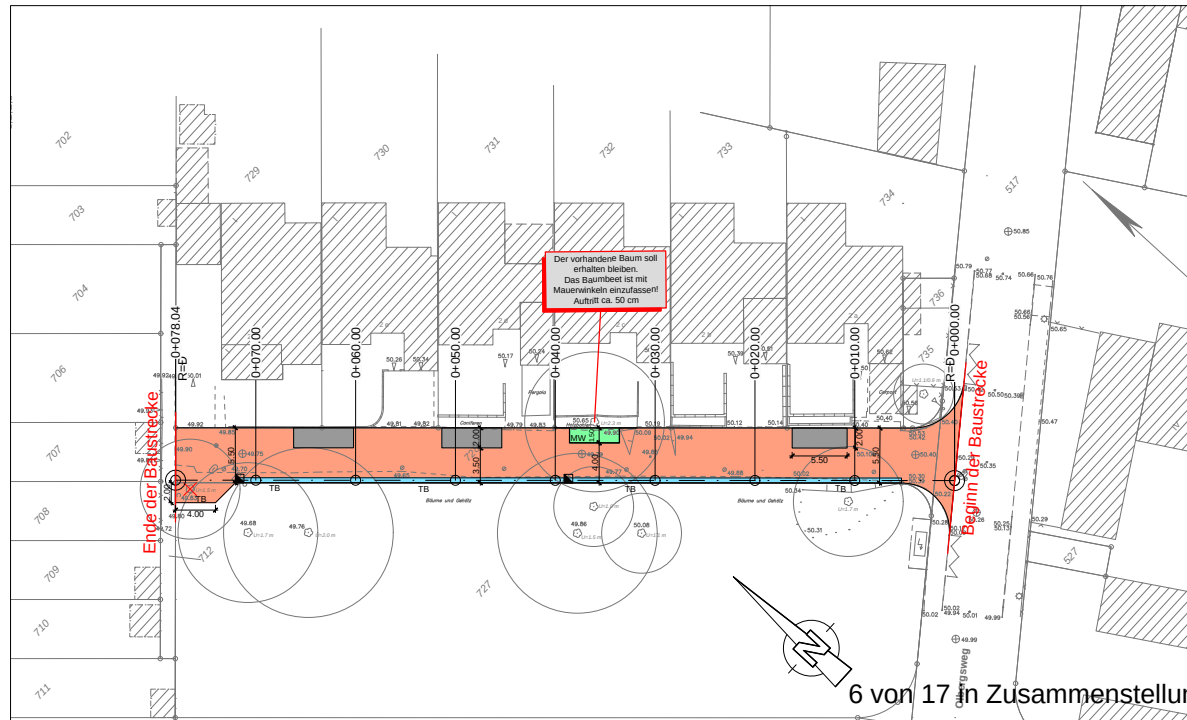
1 - Anlage 1 - Lageplan, Ausbau Olbergswg

2 - Anlage 2 - Finanzcheck

3 - Anlage 3 - Klimacheck

4 - Anlage 4 - Protokoll der Anliegerversammlung

5 - Anlage 5 - Stellungnahme Anliegerinnen und Anlieger



Legende :

- vorh. Baum
  - vorh. Baum entfernt
  - neuer Baum
  - neuer Strauch
  - vorh. Straßenbeleuchtung
  - vorh. Straßenbel. entfernt
  - die neuen Beleuchtungsstandorte sind gemäß den Vorgaben der EVO zu errichten:
  - vorh. Straßenablauf
  - vorh. Straßenablauf entfernt
  - neuer Straßenablauf
  - HB Hochbordstein 15/25
  - TB Tiefbordstein 10/30 , Auftritt 4cm
  - MW Mauerwinkel 130/100/16 oder 105/65/16
- Grünfläche  
20 cm Oberboden
  - Parkstreifen  
Pflasterstein 20/10/10, anthrazit, mit Fuge
  - Mischverkehrsfläche  
Pflasterstein 20/10/10, MH-rot, scharfkantig
  - 3-reihige Rinne  
Rinnenstein 24/16/14, rot

HINWEIS:

Maße sind in der Verantwortung zu prüfen!  
Vermessung durch Stadt Oberhausen, FB 5-2-10, Herr Brinkmann (Stand 05/2025).  
Die Darstellung der Grenzen und Gebäude sind dem digitalisierten Kataster entnommen.  
Lage: UTM-Koordinaten im System ETRS 89 (Stand 05/2025)  
Höhe: m.ü.NN im Bezugssystem DHHN 2016  
Bo.-Nr. 4406 00542 Am Dunkelschlag 50,343 m.ü.NHN (2022)  
Bo.-Nr. 4406 00543 Walsumermarkstraße 69 49,007 m.ü.NHN (2022)

|            |       |      |
|------------|-------|------|
|            |       |      |
|            |       |      |
|            |       |      |
|            |       |      |
| Änderungen | Datum | Name |

Stadt Oberhausen

Dezernat 5  
Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt

Vorabzug

**WBO**  
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

|                                               |              |                        |
|-----------------------------------------------|--------------|------------------------|
| Karteile und Straßen                          | Stadtbezirk: | Sterkrade              |
| Baumaßnahme:                                  |              |                        |
| Ausbau Olbergsweg<br>von Hausnummer 2A bis 2F |              |                        |
| Gez.: 06.07.26                                | Klassik      | Maßstab                |
| Bearb.: 06.07.26                              | Klassik      | 1 : 250                |
| Gepr.:                                        |              |                        |
| Abt. Unterhaltung:                            |              | Lageplan               |
| AGL Unterhaltung:                             |              | -Vorplanung-           |
| Oberhausen, den                               |              | Unterlage 1<br>Blatt 1 |

6 von 17 in Zusammenstellung

## Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

### Beratungsgegenstand **Straßenvollausbau Olbergsweg**

1. Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme\*
2. Pflichtaufgabe ☒ Ja Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)  
Teilweise budgetiert Nicht budgetiert
4. Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral Haushaltsverschlechterung

\*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

### Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

#### Produkt **120101**

|                            | Haushaltsjahr<br>2026 | +1<br>2027 | +2<br>2028 | +3<br>2029 | +4<br>2030 |
|----------------------------|-----------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Budget im Haushalt</b>  |                       |            |            |            |            |
| Erträge                    |                       |            |            |            |            |
| Aufwendungen               |                       |            | 7.000,00 € | 7.000,00 € | 7.000,00 € |
| <b>Bedarf laut Vorlage</b> |                       |            |            |            |            |
| Erträge                    |                       |            |            |            |            |
| Aufwendungen               |                       |            | 7.000,00 € | 7.000,00 € | 7.000,00 € |
|                            | 0,00 €                | 0,00 €     | 0,00 €     | 0,00 €     | 0,00 €     |

### Auswirkungen im Finanzplan

#### Produkt **120101**

|                            | Haushaltsjahr<br>2026 | +1<br>2027   | +2<br>2028 | +3<br>2029 | +4<br>2030 |
|----------------------------|-----------------------|--------------|------------|------------|------------|
| <b>Budget im Haushalt</b>  |                       |              |            |            |            |
| Einzahlungen               |                       |              |            |            |            |
| Auszahlungen               |                       | 140.000,00 € |            |            |            |
| <b>Bedarf laut Vorlage</b> |                       |              |            |            |            |
| Einzahlungen               |                       |              |            |            |            |
| Auszahlungen               |                       | 140.000,00 € |            |            |            |
|                            | 0,00 €                | 0,00 €       | 0,00 €     | 0,00 €     | 0,00 €     |

**Deckungsvorschlag** (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

**Deckung:**

Mehrertrag/-einzahlung

Einsparung vom Haushaltsansatz

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

---

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

**Keine Deckung:**

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

**Auswirkungen auf:**

Stellenplan      ☒ nein      ja

Ziele/Kennzahlen      ☒ nein      ja

HSK      ☒ nein      ja, HSK-Maßnahmen Nr.:  
Kompensation siehe Vorlagentext

## Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Ausbau Olbergsweg Hausnummer 2A bis 2F

Zuständiger Bereich: 5-6

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

### Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

### Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

|                                     |                                                                                                                                               | Positiv                  | Neutral                             | Negativ                  | Erläuterungen zur Bewertung                                                                                                        |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mobilität</b>                    | Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | keine Anreize                                                                                                                      |
| <b>Anpassung an den Klimawandel</b> | Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?                                   | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die zunächst vorgesehenen Versickerungsmulden können aufgrund mangelnder Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht realisiert werden |

|                                     |                                                                           | Positiv                  | Neutral                             | Negativ                  | Erläuterungen zur Bewertung                                                                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anpassung an den Klimawandel</b> | Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?     | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Herstellung einer Baustraße sorgt für Ordnung der Versiegelung. Keine relevante Neuversiegelung oder Entsiegelung |
| <b>Energie</b>                      | Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | keine Auswirkungen                                                                                                |
|                                     | Wird durch den Beschluss Energie gespart?                                 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | nein                                                                                                              |

### Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

| Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> (-Äquivalente)    |                                                          |                                      |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Reduktion<br><input type="checkbox"/>                          | Nicht ermittelbar<br><input checked="" type="checkbox"/> | Erhöhung<br><input type="checkbox"/> |
|                                                                |                                                          |                                      |
| Erläuterung:<br>keine ermittelbare Veränderung des THG-Ausstoß |                                                          |                                      |

### Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

### Erläuterungen zum Ergebnis

Es werden keine Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt oder Fläche entsiegelt.

**Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an [klimacheck@oberhausen.de](mailto:klimacheck@oberhausen.de) senden.**

### Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

| Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                             |                               |           |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Kriterien                                         | Ausprägungen                |                               | Bewertung | Anmerkung |
| Lage im Stadtgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                   |                             |                               |           |           |
| Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).                                                                                                                                                                                                              | Innenentwicklung                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Außenentwicklung                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Vornutzung von Flächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.                                                                                                                                                                                                | Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Baulücke                                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nutzung von Bestandsgebäuden                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Exposition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.                                                                                                                                                                                                                                                          | Verschattung der Fläche                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Freiraum & Infrastruktur                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                   |                             |                               |           |           |
| Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen. | Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Taktung Wochentag <= 20 Min                       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Besitzverhältnisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Fläche im städtischen Besitz                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fläche im Besitz eines Eigentümers                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Viele Einzeleigentümer                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Energieversorgung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.                                                                                                                                                                                                                        | Nah-/Fernwärmeanschluss                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                             |                               |           |           |
| Bewertung entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                   |                             |                               |           |           |
| Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                   |                             |                               |           |           |

| Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kriterien                                                        | Ausprägungen                                                                                                              |                                 | Bewertung | Anmerkung |
| <b>Städtebauliche Dichte / Kompaktheit</b>                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.                                                                               | Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser                                  | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Reihen-/Kettenhäuser                                             | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Mehrgeschossige Wohnanlagen                                      | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| <b>Versiegelung</b>                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden.<br>Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.                                                                  | Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet                    | <input type="checkbox"/> <40%                                                                                             | <input type="checkbox"/> 40-60% |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Dachbegrünung vorgesehen                                         | <input type="checkbox"/> 60-80%                                                                                           | <input type="checkbox"/> >80%   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                  | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| <b>Ausrichtung der Baukörper</b>                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.                                                                                                           | Ausrichtung der Hauptfassade                                     | <input type="checkbox"/> >70% S/SW/SO<br><input type="checkbox"/> 30-70% S/SW/SO<br><input type="checkbox"/> <30% S/SW/SO |                                 |           |           |
| <b>Verschattung der Baukörper</b>                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.                                                                                                          | Verschattung des Baukörpers                                      | <input type="checkbox"/> gering<br><input type="checkbox"/> mittel<br><input type="checkbox"/> hoch                       |                                 |           |           |
| <b>Grünkonzept</b>                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen. | Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche                    | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| <b>Energieversorgungskonzept</b>                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.                                                                                                | Energieversorgungskonzept vorhanden                              | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| <b>Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes</b>                                                                                                                                                                                                                      |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Bewertung entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)                                                                                                                                                                                                     |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung                                                                                                                                                                                                                            |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |

| Teil 4.3: Vertragliche Regelungen                                                                                                       |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------|
| Art des Vertrags                                                                                                                        | Rechtsgrundlage                                                                                                                                                   | Vertrag beabsichtigt        |                               | Anmerkungen |
| Erschließungsvertrag                                                                                                                    | §124 BauGB                                                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Städtebaulicher Vertrag                                                                                                                 | §11 BauGB                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Kaufvertrag                                                                                                                             | §433 BGB                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Vertragliche Regelungen                                                                                                                 | Beispiele                                                                                                                                                         | Regelungsinhalt             |                               | Anmerkungen |
| Bauliche Standards                                                                                                                      | Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV)<br>Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Effiziente Energieversorgung                                                                                                            | Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien<br>Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Verfahren                                                                                                                               | Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes<br>Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)                                                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Klimaanpassung                                                                                                                          | U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen                                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| <b>Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes</b>                                                                                 |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Bewertung</b> entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen) |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung</b>                                                                                 |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Gesamtübersicht</b>                                                                                                                  |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen                                                                                           | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung                                                                                 | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Teil 3: Vertragliche Regelungen                                                                                                         | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| <b>Gesamtbewertung des Projektes</b>                                                                                                    |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |

## Ergebnisprotokoll

Anliegerversammlung Olbergsweg Abschnit 2a-f  
Datum: 18.03.2026

### Teilnehmer aus der Stadtverwaltung Oberhausen

Jenny Wegmeyer  
René Plein  
Petra Oehlandt  
Christoph Baranski  
Enes Yilmaz

### Weitere Teilnehmer

Albin Bajric  
Martin Schulze  
Bürger\*innen

| Rückfrage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Warum wurde die Erneuerung der Straße vorgesehen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Es wurde mitgeteilt, dass die Straße aufgrund ihres baulichen Zustands nicht mehr haltbar ist und daher die erstmalige Herrstellung erfolgen muss.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Wie setzen sich die Kosten für die Baumaßnahme zusammen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Hierzu wurde erläutert, dass sich die veranschlagten Kosten aus dem Aufwand für die Abwasseranlagen, der Herstellung der Baustraße, den Beleuchtungskosten sowie einer Kostenschätzung durch ein Ingenieurbüro zusammensetzen. Der Erschließungsaufwand wurde insoweit mit insgesamt 350.000,00 € beziffert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Es wurde gefragt, ob die Straße nicht auch durch eine Asphaltierung ausreichend instand gesetzt werden könne und ob eine vollständige Erneuerung überhaupt erforderlich sei.                                                                                                                                                                                    | Hierzu wurde erläutert, dass die Wahl des Ausbaumaterials, insbesondere Pflaster oder Asphalt, keinen wesentlichen Kostenunterschied bewirkt. Eine bloße Erneuerung der Asphaltdecke wurde als nicht nachhaltig angesehen, da dies voraussichtlich keine dauerhafte Lösung darstellen und auch künftig wiederkehrende Instandsetzungsarbeiten erforderlich machen würde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Seitens der Bürgerinnen wurde gefragt, aus welchen Gründen die Kosten für die Maßnahme anteilig von den Anliegerinnen zu tragen sind. Zudem wurde geäußert, dass es sich hierbei um eine erhebliche finanzielle Belastung handele und die Maßnahme aus Sicht einzelner Bürger*innen als nicht erforderlich bzw. als mögliche Geldverschwendung angesehen werde. | Die Stichstraße Olbergsweg ist noch nicht erstmalig endgültig im Sinne des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oberhausen hergestellt. Die Eigentümer*innen der durch die Stichstraße erschlossenen Grundstücke sind daher aufgrund der gesetzlichen Regelungen der §§ 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen. Die Beitragsforderung kann - wie in der Präsentation erläutert - ggf. ratenweise beglichen werden.<br>Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine Abkopplung des Regenwassers vorgesehen ist. Ferner wurde ausgeführt, dass die Maßnahme auch der Aufwertung der Straße und des Umfeldes dient und daher nicht als Geldverschwendung angesehen wird. |
| Aus dem Teilnehmerkreis wurde auf eine Gefährdungssituation in der Straße hingewiesen. Diese wurde insbesondere mit der Enge der Straße sowie mit Vorfällen unter Beteiligung von Nichtanlieger*innen begründet.                                                                                                                                                | Hierzu wurde ausgeführt, dass im Rahmen der Maßnahme eine verkehrsberuhigende Gestaltung vorgesehen werden soll. Darüber hinaus wurde angeregt, die Einhaltung der Regelungen für die Anliegerstraße verstärkt zu kontrollieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Seitens der Bürger*innen wurde darauf hingewiesen, dass beim rückwärtigen Ausparken eine erhebliche Gefährdungssituation besteht.                                                                                                                                                                                                                               | Hierzu wurde erläutert, dass die Verkehrsfläche mit einer Breite von 5,50 m ausgebaut werden soll. Zudem ist vorgesehen, die Stellplätze so anzuordnen, dass diese nicht in die Fahrbahn hineinragen bzw. den Verkehrsfluss nicht beeinträchtigen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandene Grünfläche derzeit nicht als Nutzfläche in Anspruch genommen werden darf. Durch den vorgesehenen Ausbau soll insgesamt eine breitere und verkehrssicherere Fahrbahn geschaffen werden. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass intern geprüft werde, inwieweit das Einrichten einer Wendeanlage möglich ist, um zu vermeiden, dass beim Rangieren in Grundstückseinfahrten oder auf private Grundstücksflächen gefahren wird.                         |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, ob auf die Herstellung sämtlicher Stellplätze verzichtet werden könne.                                                                                                                                                                                                                                                  | Die Verwaltung hat das Anliegen aufgenommen und wird eine Reduzierung der öffentlichen Stellplätze in den weiteren Planungsschritten prüfen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Parkflächen deutlich markiert wären und nur in diesen Flächen das parken erlaubt ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Seitens der Bürger*innen wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit einer früheren Bauabnahme eine Mauer errichtet werden musste und diese inzwischen Risse aufweist.                                                                                                                                                                                   | Hierzu wurde angemerkt, dass der Baum und die damit zusammenhängenden Schäden von der SBO überprüft werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, wie die Fahrbahnbreite im Hinblick auf die Anforderungen der Feuerwehr vorgesehen ist.                                                                                                                                                                                                                                  | Hierzu wurde erläutert, dass eine Mischverkehrsfläche vorgesehen ist, damit die Feuerwehr die Straße im Einsatzfall uneingeschränkt befahren und die Fahrbahn entsprechend nutzen kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Seitens der Bürger*innen wurde angeregt, die Gasleitung für diejenigen Grundstücke stillzulegen bzw. abzuklemmen, auf denen künftig eine Wärmepumpe genutzt werden soll.                                                                                                                                                                                        | Hierzu wurde mitgeteilt, dass die EVO und andere Versorger im Vorfeld zu der Maßnahme informiert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, ob der Kanal bereits untersucht worden ist.                                                                                                                                                                                                                                                                             | Hierzu wurde mitgeteilt, dass die vorhandenen Kanäle aus dem Jahr 1968 stammen und der aktuelle Zustand keine Sanierung erfordert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Seitens der Bürgerinnen wurde gefragt, ob die auf einzelne Grundstücke entfallenden Erschließungsbeiträge auf andere Eigentümerinnen umgelegt werden, sofern bei manchen Grundstücken im Kaufvertrag keine entsprechenden Regelungen enthalten sind.                                                                                                            | Der seitens der Stadt ermittelte umlagefähige Aufwand wird entsprechend den Regelungen der Erschließungsbeitragssatzung auf alle durch die Stichstraße Olbergsweg erschlossenen Grundstücke verteilt. Für ein beitragspflichtiges Grundstück ist nur der auf dieses Grundstück entfallende Beitrag zu zahlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, ob neben der vorgesehenen Herstellung von Mulden noch weitere Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung in Betracht gezogen werden.                                                                                                                                                                                      | Hierzu wurde mitgeteilt, dass der Hinweis aufgenommen und an die SBO weitergeleitet wird. Die genaue Ausführung der Mulde ist noch nicht festgelegt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Mulden nicht befahren werden sollen, da diese hierfür nicht ausgelegt sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, wie die vorgesehenen Mulden abgesichert werden sollen.                                                                                                                                                                                                                                                                  | Hierzu wurde erläutert, dass eine Absicherung grundsätzlich möglich ist. Der Einsatz von Rasengittersteinen sei in diesem Zusammenhang jedoch nicht vorgesehen bzw. nicht geeignet. Zudem wurde ausgeführt, dass das anfallende Regenwasser in den Mulden aufgefangen und gezielt in den Boden eingeleitet werden soll. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die konkrete Ausgestaltung noch geprüft werden müsse, insbesondere im Hinblick auf größere Fahrzeuge, etwa von Zustelldiensten wie DHL, die gegebenenfalls in die Mulden hineinfahren könnten. Aus dem Teilnehmerkreis wurde ergänzend vorgeschlagen, die Mulden in Richtung der Grünfläche auszurichten, damit das Regenwasser dorthin abfließen kann.                               |
| Seitens der Bürgerinnen wurde gefragt, ob die Stadt die betroffenen Anwohnerinnen informiert, sofern der Baum geprüft und gegebenenfalls entfernt werden soll.                                                                                                                                                                                                  | Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Stadt den betroffenen Bürger*innen die entsprechenden Informationen zu gegebener Zeit zukommen lassen wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, aus welchen Gründen die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden soll.                                                                                                                                                                                                                                       | Hierzu wurde erläutert, dass Straßen regelmäßig überprüft werden und auf Grundlage des jeweils festgestellten Zustands über notwendige Maßnahmen entschieden wird. Maßgeblich für die Durchführung ist somit der bauliche Zustand der Straße.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Seitens der Bürger*innen wurde vorgetragen, dass die Straße aus ihrer Sicht derzeit keinen kritischen Zustand aufweist und die Durchführung der Maßnahme daher nicht befürwortet wird.                                                                                                                                                                          | Hierzu wurde erläutert, dass der derzeitige Zustand der Straße auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung zu bewerten ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich der Zustand der Straße im weiteren Verlauf voraussichtlich weiter verschlechtern wird und dies auch im Falle eines späteren Grundstücksverkaufs von Bedeutung sein kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

Seitens der Bürger\*innen wurde gefragt, weshalb andere ebenfalls schlecht befahrbare Straßen nicht in gleicher Weise ausgebaut werden und weshalb die Maßnahme gerade hier vorgesehen ist.

Hierzu wurde erläutert, dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt, insbesondere von der Finanzierung, etwaigen Förderbescheiden sowie gegebenenfalls erforderlichen Kanalarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist der Ölbergsweg derzeit für die Maßnahme vorgesehen.

## Fragen Ortstermin 22.09.2029 Olbergsweg 2a

---

- Warum soll die Straße eigentlich Ausgebaut werden? Wir haben keinen Antrag gestellt und sind ~~un~~zufrieden mit dem Zustand. Wenn dieser Ausbau im Straßenplan enthalten ist, könnte Dieser auch jederzeit geändert werden. Beispiel: Wilhelmstr. Polizeirevier Dieser Ausbau wird schon seit mindestens 10 Jahren verschoben.
- Warum keine einfache Asphaltierung? Im hinteren Bereich der letzten beiden Häuser ist Diese vor ca.25 Jahren von der Stadt erledigt worden. Der Zustand ist bis heute top.
- Weiterhin hat die Stadt keine weiteren Ausgaben zur Erhaltung und Pflege aufbringen müssen. Hier die Ecke zeigen.
- Nicht Befahrbarkeit durch den Grünbewuchs entspricht nicht den tatsächlichen Zustand! Auch hier beheben die Anwohner selber, wenn nötig, den Mangel.
- Warum soll nun ein massiver Rückschnitt bzw. Fällung erfolgen? Der wirklich störende Baum (Tulpenbaum) soll erhalten bleiben und sogar eine große Baumscheibe erstellt werden. Hierdurch entfällt eine Parkmöglichkeit für die Anwohner
- Auf der Straße sind keinerlei relevante Schlaglöcher und das Regenwasser versickert und hinterlässt kaum Pfützen.
- Angegebene Kosten: a 280 T€ dann 300 T€ nun 320 T€ wohin laufen wir?
- Kosten für die Erstellung der Baustr. Wir fordern im Vorfeld konkrete Angaben was wann wofür und in welcher Höhe entstanden sind. Im Jahre 1980 sind angeblich 250 DM / qm angesetzt worden = 52.875€ Momentan kostest hier der qm 40 – 45€ für Grünfläche.

- Aus den einzelnen Kaufverträgen geht hervor, dass Kanal und Erschließungskosten für die einzelnen Grundstücke zusätzlich erstattet werden muss. Die ist von allen Anliegern bezahlt worden. Der schon bezahlte Betrag beläuft sich auf ca.24 T€
- Sicherlich werden wir im Vorfeld alle rechtlichen Möglichkeiten aus schöpfen bevor hier ein Ausbau erfolgen kann.